

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch
den 20. Juni.

Seibemundvierzigster
Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreispaltige Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expeditio: August Kessler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Ueber die Mittel zur Aufhülfe für die städtischen Handwerke, vom Schlossermeister Spiller in Berlin.

(Schluß.)

Bei königlichen Bauten, auf den Domainen- und Forst-Etablissements, Pfarrwohnungen u. wurde es von der Regierung meistens dem jedesmaligen Pacht- oder Dienst-Inhaber überlassen, statt des Verdingens an den Mindestfordernden den Bau in Entreprise auszuführen, und wurde auf diese Weise namentlich bei den auf Domainen-Neuern ausgeführten größeren Bauwerken, den schon ohnehin begünstigten Pächtern noch Arbeiten in die Hände gespielt, welche wohl der Billigkeit nach den geprüften Werkmeistern mit Fug und Recht übergeben werden mußten, wenn die königl. Bau-Beamten nicht die Leitung und Vertheilung der Arbeiten selbst übernehmen wollten oder konnten. Diesen Entreprisen blieb es natürlich auch überlassen, zur Anfertigung der Arbeiten entweder geprüfter Meister, oder umhertreibender Pfuscher sich zu bedienen, welches Letztere größtentheils zur Ersparniß (in der Tasche der Unternehmer) zu geschehen pflegte.

In neuerer Zeit, namentlich im B....., wurde zum größten Theil bei königlichen und städtischen Arbeiten der Weg der verschlossenen Submissio gewählt, also auch nicht öffentlich. Von dem öffentlichen Verding an den Mindestfordernden war man schon zurückgekommen, weil bei dem Herunterbieten in öffentlichen Verdingen die verschiedenen Charaktere der Menschen zu sehr mitspielten, und den Unternehmern wie auch dem Bauwerke oft verderblich wurden. Da nun aber die Gewerbefreiheit viel Unwissende und Ungeschickte in den verschiedenen Fächern geliefert hat, so sahen sich die Bau-Beamten genöthigt, an einzelne ihnen bekannte oder durch Empfehlung sich andrängende Personen, zur Ausfüllung ihrer Preise Aufforder-

ung ergehen zu lassen, also nicht öffentlich. Der öffentliche Verding pflegt nur noch bei Materiallieferung zu geschehen. Sind nun aber sämtliche Gewerbetreibende nach vorhergegangener Erkennung und Prüfung ihres Gewerbes zum Betriebe qualifizirt, so kann und darf eine Ausnahme oder Bevorzugung einzelner Personen nicht mehr stattfinden.

Mit Fug und Recht würde einem Bau-Beamten die alleinige Abschätzung der Arbeiten nur dann zustehen, wenn er diese verschiedenen Arbeiten, die zu einem fertigen Gebäude gehören, praktisch erlernt hätte. Dazu müßte er allwissend sein. Meinem Erachten nach hat ein Bau-Beamter ein Gebäude zu projectiren und den Bau zu leiten. Was aber die dabei vorkommenden Handwerker-Arbeiten betrifft, so möge derjenige, der die Arbeiten anfertigt, gewissenhaft sagen: „so viel muß ich dafür bezahlt bekommen.“ Ist man damit nicht zufrieden, nun so sind ja andere Meister und namentlich die Innungs-Vorstände, welche auf ihren Amtseid die Abschätzung vornehmen können. Um gewissenhaft dem Publikum gegenüber zu treten, damit dasselbe nicht übertheuert wird, so verweise man die Feststellung der Einzelpreise an die Innungsvorstände.

Die Entreprise-Arbeiten, welche im Ganzen übergeben wurden, umfassen verschiedene Handwerke. Hier war nun erst die Speculation auf Kosten der einzelnen Handwerker an ihrem Platze, es war ja Gewerbefreiheit, wer konnte so etwas hindern? Einen Fall stelle ich hier der Kuriosität wegen her: Ein Bäckermeister übernahm Bauten und lieferte Tischler-, Schlosser- kurzum Arbeiten, wie sie ihm gerade in den Weg kamen.

Auf den Handel in Eisenartikel mache ich besonders aufmerksam. B. B. ich kaufe ein Schloß zu einer Thüre oder zu einem Stück Meubel, ich verliere den Schlüssel, oder ich will einen zweiten Schlüssel ebenfalls dazu haben, so gehe ich ebenfalls dahin und kaufe ihn dort, denn gewöhnlich sind die Schlüssel alle gleich. Ich frage, wirkt das moralisch auf den Men-

sehen, wenn Jedem eine Gelegenheit geboten, sich in Anderer Thüren und Kästen einzuschleichen? Es möge also bei öffentlichen Arbeiten bedungen werden, daß die Eisenarbeiten solcher Art nicht aus Magazinen von Fabrikanten entnommen werden.

Ein Uebel für den Handwerker sind auch die Militär-Werkstätten. Die Arbeiten für das Heer, durch welche früher so mancher Handwerker seine Arbeit hatte, sind den Privat-Meistern entzogen worden. Auch dieses wirkt auf den Ruin des Handwerkerstandes. Warum können diese Arbeiten nicht an die Meister vertheilt werden? Wozu ein sogenannter Obermeister bei der Artillerie-Werkstatt, welcher Unteroffizier-Gehalt bezieht, und eine Wohnung von 250 Thlr. Miethswerth bewohnt? Woher hat derselbe die Mittel, wenn es seine Verhältnisse von Hause aus ihm unmöglich machen? Diese Herren widersetzen sich der Auflösung der Werkstätten mit aller Kraft.

d. Gewerbe-Ausstellungen, Waarenmagazine der Innungen. Sammlungen von Modellen und Werkzeugen.

Die allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung im Jahr 1844 war eine Kraftanstrengung für die Handwerker: eine Herausforderung zu zeigen, was sie vermöchten: hier konnte man sehen, was Fleiß, was Mühe, was saurer Schweiß zu Tage fördert; hier konnte man beurtheilen was der kleine Handwerker verdient, was seine Leistungen auch neben die der Fabriken und des Maschinenwesens gestellt verdienen. Mancher Verfertiger stand neben seiner zu Tage geförderten Arbeit und sah mit Stolz auf dieselbe.

Es ist wünschenswerth und nothwendig, daß in jeder großen Stadt von allen Gewerben eine immerwährende Ausstellung von fertigen Arbeiten verschiedenartig zum Muster aufgestellt und unterhalten würde. Da müßte dem jungen Manne, wie auch dem Meister zu jeder Tageszeit ein freier Zutritt gestattet sein. Der junge Mann würde sich darin belehren und den älteren Meistern würde die Gelegenheit geboten, mit der Zeit mitzugehen und den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Es handelt sich hier nur um die nöthigen Räume: bereitwillig würden die Industriellen selbst für Muster und Probearbeiten sorgen. Einem jeden Handwerker müßte es freistehen, musterhafte Arbeiten dort zur Ansicht aufzustellen.

So auch müßten die verschiedenartigen Werkzeuge deren man sich bedient um rascher und besser zu arbeiten, in ähnlicher Art, wie dies schon gegenwärtig im Berliner Gewerbeinstitut geschieht, aufgestellt werden: durch praktische Anschauung und theoretische Vorträge müßte sich Jeder, Handwerker und Nicht-Handwerker, über die Fertigungsweise, die Mühe und den Fleiß, den jedes Erzeugniß erfordert, belehren können. Eine solche Sammlung von Werkzeugen und Modellen könnte hier in B. . . . leicht und großartig beschafft werden, wenn die Seehandlungs-, Artillerie- und Militär-Werkstätten, die königliche Eisengießerei und das Gewerbeinstitut Werkzeuge und Modelle dazu hergäben.

Es müßten also bei den für jede Provinz zu gründenden practischen Gewerbeinstituten, den ausgebildeten selbstständigen Handwerkern eine freie Anschauung von Musterwerkzeugen und

Mustererzeugnissen seines Gewerbezweiges nebst Benutzung der größeren Werkzeuge, welche die kleineren Handwerker sich wegen der Kostspieligkeit nicht selbst anschaffen können, eröffnet werden.

Auch für die Beurtheilung und Verbreitung neuer Erfindungen, welche durch Patente, Prämien, Geldunterstützung und Ankauf im Gesamtinteresse noch mehr wie bisher gefördert zu werden verdienen, könnten jene Institute wesentlich beitragen und dazu mit bestimmt werden.

Die Innungsgesellschaften können durch gemeinsame Magazine sehr wirksam zum Gedeihen ihrer Gewerbe beitragen: sie würden das Material zur Verarbeitung, welches der kleine Handwerker stets theurer einkauft, im Großen von der Quelle beziehen, und dem kleineren Handwerker dasselbe zum Einkaufspreis, auch bei ganz kleinen Posten ablassen. Ferner könnten sie ein Lager fertiger Handwerkerwaaren ihres Zweiges, wie dies schon von einzelnen Gewerken geschehen ist, oder es könnten mehrere vereinigte Gewerke eine Gewerbshalle gründen, wo dem kleineren Handwerker, besonders wenn derselbe keine Abnehmer hat, die fertigen Waaren für einen angemessenen Preis abgekauft, oder wo ihm wenigstens die unentgeltliche Ausstellung oder Auslegung derselben zum Verkauf gestattet, und nach den Umständen, auch ein Vorriß darauf gewährt würde.

e. Aufsicht bei der Niederlassung zuziehender Handwerker.

Viel trug auch zur Verarmung das freie Niederlassungsrecht bei. Sobald nicht die andern deutschen Staaten gleiche Freiheiten gestatten, so wird sich die Armuth in den größeren Städten Preußens, wo dieses Recht beibehalten ist, immer mehr steigern. Das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preussischer Unterthan vom 31. December 1842, bietet hiergegen vielleicht genügende Abhülfe dar, wenn von derselben durch die zuständigen Behörden Gebrauch gemacht wird. Nach §. 7 und 8. desselben soll die Eigenschaft als Preusse nur solchen Ausländern verliehen werden, welche an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden und an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren im Stande sind; in Beziehung auf diese Erfordernisse ist die Gemeinde des Orts mit ihrer Erklärung zu hören und sind ihre Einwendungen zu beachten. Es kommt also nur darauf an, daß die Gemeinde-Behörden bei dieser Prüfung gewissenhaft zu Werke gehen und die Gewerbsverhältnisse des Orts gehörig beachten. Im Allgemeinen aber ist Freizügigkeit durch ganz Deutschland das Beste, mit der Maassgabe, daß derjenige Handwerker, welcher in einem deutschen Staate schon geprüft und tüchtig befunden ist, sich keiner Prüfung bei seiner Niederlassung in einem andern deutschen Staate mehr zu unterziehen braucht. Auch muß es jedem geprüften Handwerksmeister freistehen, in verschiedenen Staaten dasselbe Gewerbe zugleich zu betreiben.

Soll den brodblosen Meistern und Gesellen geholfen werden, so ist ein großes Feld zu bearbeiten. Es muß gepflügt, es muß gesäet werden, damit die Saat kräftig emporwache und Früchte trage.

Ich ermahne hiermit alle Betheiligte und rufe ihnen zu:
vereint zu helfen durch Rath und That!

Notiz.

Gut für Katzenmusikanten. Vor einiger Zeit wurde einem Hamburger eine Katzenmuff gebracht. Er, nicht faul, läßt durch sein Dienstmädchen eine große Schüssel mit Milch anfallen und diese auf die Straße tragen, mit dem Bemerkten: „Dies wäre für die Katzen.“

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ein wahrscheinlich entlaufener weiß und braungefleckter Wachtelhund ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich im hiesigen Polizei-Bureau melden.

Ein grautuchner Mantel mit Mantelkragen, oben mit grauer Leinwand gefüttert, ist am 17. d. M. des Nachts in der Oberstadt in der Nähe der Brücke gefunden und im Polizei-Bureau abgegeben worden.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bügners' Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Jahrmärkte-Banden-Gefälle sollen vom 1. Juli c. anderweit auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, im desfalls auf den 27. d. M. Nachmittags 4 Uhr in unserm Sessions-Saale anberaumten Licitations-Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.
Ratibor den 18. Juli 1849.

Der Magistrat.

Versammlung der Stadtverordneten,

heute Nachmittag 2 Uhr.

Verathungsgegenstände:

- 1) Die Abrechnung mit dem Directorium der Wilhelms-Bahn.
- 2) Die Vermögensverhältnisse des Krankenhaus-Instituts betreffend.
- 3) Wahl eines Protokollführer-Stellvertreter.
- 4) Ein Gesuch um Unterstützung aus dem Waisenhaus-Ausstattungsfonds.
- 5) Statuten-Entwürfe zur Einrichtung von Gesellen-Unterstützungs-Cassen.
- 6) Gesuche um Pachtvermähigung und Pachtremission.
- 7) Diverse Abgaben- und Zinsenreste.
- 8) Die Sparkassen-Verhältnisse betreffend.
- 9) Ein Antrag der Rechnungs-Amts-Deputation.
- 10) Den Kanalbau am Halkowicz betreffend.
- 11) Rechnungs-Revisions-Verhandlungen.
- 12) Div. Mittheilungen.

Ratibor den 20. Juni 1849.

Kern, Stadts.-Vor.

Auf der langen Gasse ist eine Stube mit oder ohne Meubel zu vermieten. Von wem? sagt die Red. d. B.

In meinem sub N^o 110 gelegenen Hause ist in der ersten Etage eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern nebst Zubehör zu vermieten und vom ersten October dieses Jahres ab, zu beziehen.

Gärtner,

Eisenwaaren-Händler.

In meinem Hause auf der Jungfern-Gasse, ist ein Quartier zu vermieten und 1. Juli c. zu beziehen, mit auch ohne Meubel. N. Lion.

Ein neuer praktischer und leichtverständlicher

Schäfer-Katechismus

erschien im Verlage von Ferd. Hirt in Breslau unter nachstehendem Titel:

N. R o t h e,

Der erfahrene Schäfer.

Friedrich Nowak,

ein Bruder des Landmannes, welcher einfach und belehrend seine Erfahrungen in der Schafzucht mittheilt und seinen Fachgenossen die Mittel an die Hand giebt, mit Glück und richtigem Fortschritt zu arbeiten. Ein Volksbuch für

Schäfer und die es werden wollen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. geh. 15 Sgr. In Ratibor zu beziehen durch N. Kessler.

Erklärung für Betheiligte.

Nachdem wir für die Tilgung der uns als Eigenthum verbliebenen Außenstände der vormals Jühr-Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor die umfassendste Rücksicht, und, wo irgend guter Wille zur Erfüllung unsres billigen Verlangens sich zeigte, bereiteten Entgegenkommen zu einer Verständigung geübt haben, erklären wir nunmehr nothgedrungen, daß wir zu Johannis d. J. für alle bis dahin nicht regulirten Forderungen solche Maasregeln ergreifen werden, welche in jedeme einzelnen Falle uns als geeignet erscheinen, unsere endliche Befriedigung zu erwirken.

Diese öffentliche Erklärung gilt zunächst allen denen, welchen eine solche zuvor auf brieflichem Wege zugegangen.

Breslau im Juni 1849.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Wilhelms-Bahn.

Die Restauration auf dem Bahnhof Ratibor soll vom 1. October 1849 ab verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

den 12. Juli c. Nachmittags 3 Uhr

in unserm Central-Bureau angesetzt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der Zuschlag bleibt der Beschlußnahme des unterzeichneten Directorii vorbehalten.

Ratibor den 2. Juni 1849.

Das Directorium.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben in Ratibor bei N. Kessler:

Die 4te stark vermehrte Auflage von

Thomas, allgemeines Vieharzneibuch, oder: des

alten Schäfer Thomas zu Bunzlau in Schlessien seine Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen und an allen übrigen Hausthieren. Herausgegeben von Major v. Tenacker und Kreis-Thierarzt Ziller. 30 Bogen. gr. 8. Preis 1 Rthl.

Alle Beurtheiler stimmen darin überein, daß es für Nichtthierärzte, besonders für den Landmann das brauchbarste Vieharzneibuch sei, und zwar wegen der höchst einfachen naturgemäßen Mittel und der populären Sprache. Ein Recensent sagt: „Eines der größten Verdienste dieses gemeinnützigen Buches besteht in der gründlichen und leichtfaßlichen Darstellung der eigenthümlichen Kennzeichen der verschiedenen Krankheiten, nebst deutlicher Angabe der tönenden Erscheinungen. Wenige populäre Schriften über Vieharzneikunde geben eine so ausführliche und verständliche Anleitung, als die treuherzigen Mittheilungen des alten Thomas. Auch ist die Art der Darstellung und die dabei beobachtete Eintheilung für den ungelehrten Landmann faßlicher und zweckmäßiger, als ein gebundener mit wissenschaftlicher Präcision entfalteter Vortrag.“ — Dieser Aten Auflage wurden hinzugefügt: Erfahrungen und Hülfsmittel bei den Geburten der Pferde nebst einem Uehang von der Kenntniß und Heilung der Mutterstuten und Fohlen. (Verlag von C. Flemming.)

So eben ist erschienen und bei **A. Kefler** in **Natibor** vorräthig:

Regeln zum Rug u. Frommen Königl. Preuß. Unterthanen in belagerten Städten. Mit beschränktem Unterthanen-Verstand verfaßt, von einem belagerten Bürger. 16 Seiten, Preis geh. 2 1/2 Sgr.
Eine höchst wichtige mit 17 Hofemannschen Illustrationen ausgestattete Proschüre!

Im Verlage von W. G. Korn in Breslau ist so eben erschienen und durch **A. Kefler** in **Natibor** zu beziehen:

Der Krieg in Ungarn

in seinen Ursachen und wahrscheinlichen Folgen.

Von

J. G. Elsner.

Preis 2 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben in **Natibor** bei **A. Kefler**:

Neues einfaches

Kochbuch für Mädchen und Hausfrauen,

oder nützliche Anweisung, nahrhaft und wohlgeschmeckende Speisen auf gute und doch sparsame Art zu bereiten. Herausgegeben von F. H. Blof. 4te Auflage. Preis: geh. 15 Sgr.

Da der vollständige Inhalt zu viel Raum einnehmen würde, so führen wir nur in Kürze die Zahl der Rezepte der verschiedenen Abtheilungen an: 49 verschiedene Suppen — 28 Arten Rindfleisch zu bereiten — 28 Arten Kalbfleisch — 7 dito Schöpfenfleisch — 8 dito Schweinefleisch — 27 dito Geflügel — 7 dito Wildpret — 6 Gemüse mit und ohne Fleisch — 14 Gemüse ohne Fleisch — 12 Arten Salat — 15 Arten Obst — 15 dito Rug — 23 dito Klöße, Puddings und allerhand Gefülltes — 12 Eier Speisen — Anweisung Pilze zu braten — 18 Arten Fische — Frikassien von Kalb- oder Lammfleisch, jungen Hühnern, Tauben u. s. w. — 14 Brühen (Saucen) mit Angabe der Speisen, wozu sie gehören — 14 eingemachte Gemüse, Früchte und andere Sachen — 16 warme und kalte Getränke — 7 Arten Gelee's (Schelee's) — 30 Arten Kuchen und anderes Backwerk — Anweisung, Brod zu backen — 4 Anweisungen zu Butter — 8 dergl. zu Brantweinen. — Außerdem enthält dieses Kochbuch noch gegen 150 der wichtigsten Anweisungen, die für jede Hausfrau, welche ihre Wirthschaft vortheilhaft führen will, zu wissen unerlässlich sind. (Verlag v. C. Flemming.)

Literarische Neuigkeiten,

zu beziehen durch

August Kefler's Buchhandlung (vormals Hirt) in **Natibor**.

Bauer, C., die Parteien. Politische Revue; in zwanglosen Heften. 1. Hft. 10 Sgr.

Die Bildung der zweiten Kammer Preußens, auf dem Grunde organischer Gliederung des Volkslebens. 6 Sgr.

Freimüthige Blätter für Alle, die nicht geneigt sind am Gängelbaude des modernen Radicalismus zu laufen. 5 Sgr.

Baron, A., über den taktischen und strategischen Werth der Festung Wofen. 5 Sgr.

Darf das Heer auf die Verfassung vereidigt werden? 2 Sgr.

Flathe, L., Geschichte des deutschen Reiches und Volkes bis auf unsere Tage. Mit 50 Bildnissen. 15 Sgr.

v. Gauvain, H., das Ministerium Brandenburg und die Fraktion Murrub, und eiserner Bestand an Regierungs-Rechten, ohne welche ein Staat überhaupt nicht lebensfähig ist. 15 Sgr.

Ein Gerichtstag, oder: Enthaltungen aus dem Patrimonial-Gerichts-Wesen. Eine Scene aus dem Leben gegriffen von C. Wahrelieb. 1 1/2 Sgr.

Gerstäcker, Jr., Wie ist es denn nun eigentlich in Amerika? Eine kurze Schilderung dessen, was der Auswanderer in Nord-Amerika zu thun und dafür zu hoffen und zu erwarten hat. 6 Sgr.

Hausemann, A., Die Lehre von den Wechselbriefen für Kaufleute und wechselsfähige Nicht-Kaufleute des Königreichs Preußen, nach der neuen allgemeinen deutschen Wechsel-

Ordnung zum Gebrauche rechtskundiger Geschäftsmänner und Gewerbetreibender, kurz und faßlich bearbeitet, und mit einem Wörterbuche aller bei Wechselbriefen vorkommenden Fremdwörter und gebräuchlichen Kunstausdrücke versehen. 25 Sgr.

Hausemann, D., die deutsche Verfassung vom 28. März 1849. Mit Anmerkungen. Zweite Auflage. 6 Sgr.

Die Kaiserwahl und die drei deutschen Reiche. 3 Sgr.

Mielay, Dr. A., das berliner Wunderkind. Ein Beitrag zur Tagesgeschichte nach vierzehntägigen genauesten Beobachtungen. 5 Sgr.

Die deutsche Revolution, die National-Versammlung und die Fürsten. Herzenergießungen eines deutschen Mannes aus dem Lehrstuhle. 10 Sgr.

Schimmer, C. A., das Leben und Wirken des Erzherzogs Johann von Oesterreich, nach Originalquellen und Urkunden geschildert. 16 Sgr.

Schneidawind, F. J. A., das Leben des Erzherzogs Johann von Oesterreich. Mit besonderer Berücksichtigung der Feldzüge dieses Prinzen in den Jahren 1800, 1805, 1809 und 1815. 26 1/2 Sgr.

Das Vaterland ist in Gefahr! oder die Kaisermission der Hohenzollern. Vom Grafen R + + + + +. 6 Sgr.

I n f e r a t e

sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Kefler (vormals: Hirt'sche Buchhandlung) in Natibor, Ring N^o 5.